

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 22. Februar 2022

Stellungnahme

Schlussbericht vom 9. Februar 2022 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag Verkauf der Liegenschaft Vers.-Nr. 80 (Grundbuch Neuhausen am Rheinfall Nr. 426) an der Feldeggstrasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2022 das Geschäft «Verkauf der Liegenschaft VS Nr. 80 auf dem Grundstück GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 426 an der Feldeggstrasse 2, 8212 Neuhausen am Rheinfall» zurückgewiesen mit dem Hinweis, dass die GPK dieses Geschäft prüfen solle. Die GPK hat dies in der Zwischenzeit getan und dem Gemeinderat einen Bericht zu diesem Geschäft zukommen lassen. Dieser Bericht wird aus Transparenzgründen auch dem Einwohnerrat zugänglich gemacht (siehe Beilage).

Der Gemeinderat nimmt zum Bericht der GPK zu einzelnen Ausführungen wie folgt Stellung:

Die GPK kommt in ihren Feststellungen zum Schluss, dass keine «gröberen» Verstösse gegen den vorgegebenen Prozessablauf vorliegen und nicht festgestellt werden konnte, dass der «Gemeinde durch die Abwicklung des Geschäftes ein (finanzieller) Schaden entstanden sein könnte».

Falls Verstösse gegen den vorgegebenen Prozessablauf vorliegen sollten, sollten diese von der GPK benannt werden. Falls keine Verstösse festgestellt wurden (der Bericht lässt darauf schliessen) soll die GPK bestätigen, dass keine Verstösse gegen den vorgegebenen Prozessablauf vorliegen.

Durch die Abwicklung dieses Geschäftes nimmt die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Fr. 675'000.-- ein. Wie durch die Abwicklung dieses Geschäftes ein finanzieller Schaden hätte entstehen können, ist dem Gemeinderat nicht klar.

Die GPK erweckt den falschen Eindruck, dass der Gemeinderat nur den Mindestverkaufspreis vorgegeben habe. Geht man vom ermittelten Marktwert von Fr. 680'000.-- vom Amt für Grundstückschätzungen von einer Bandbreite von +/-10 % aus, läge der Mindestverkaufspreis bei Fr. 612'000.-- Der Gemeinderat hat einen Verkaufspreis von Fr. 675'000.-- vorgegeben. Dieser wurde erreicht.

Im Rahmen der Einwohnerratsdebatte vom 13. Januar 2022 sind verschiedene Verdächtigungen und Mutmassungen geäussert worden, welche sich nun offensichtlich als nicht stichhaltig oder sogar als falsch erwiesen haben.

Leider nimmt die GPK zu diesen Punkten nicht Stellung und äussert sich auch nicht, wie ein geordneter Ablaufprozess bei zukünftigen Ereignissen aussehen könnte.

Nicht erwähnt wird im Bericht der GPK das Schreiben der Familie Ehrat vom 14. Januar 2022, worin sie nochmals bestätigt, dass sie die Liegenschaft für sich kaufen und sanieren wollen. Weiter führt sie aus es zu bedauern, dass im Bewerbungsschreiben der Hinweis zum künftigen Einstieg in die Immobilienbranche des Ehemanns fehlte.

Die GPK hat in ihrem durchgeführten Verfahren zur Beurteilung dieses Geschäftes teilweise Vorschriften und Weisungen missachtet.

- Direktes Aufgebot des Leiters Hochbaus ohne den Referenten zu informieren.
- Es erfolgte die schriftliche Einvernahme von Privatpersonen, welche in Art. 32 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates nicht geregelt ist.

Der Gemeinderat bittet inskünftig um Einhaltung der einschlägigen Vorschriften.

Die GPK spricht in ihrem Bericht drei Empfehlungen aus.

 Der Gemeinderat wird die Punkte eins und zwei bei zukünftigen Immobiliengeschäften berücksichtigen. Punkt drei der Empfehlungen ist heute bereits gelebte Praxis: Immobiliengeschäfte in dieser Grössenordnung werden durch den Baureferenten immer eng begleitet.

Der Gemeinderat anerkennt den Wert und die Arbeit der GPK. Er bittet aber um korrekte Abwicklung der Geschäfte und um faire und vollständige Berichterstattung.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Felix Tenger Gemeindepräsident Barbara Pantli Gemeindeschreiberin

Beilage: Schlussbericht GPK